

nostra sive parentum nostrorum illuc serviat et firma stabilitate permaneat. Et ut deinceps in succedentibus temporibus plenior in dei nomine obtineat firmitatem^a, hoc idem praeceptum propria manu firmavimus et anulo nostro iussimus sigillari.

Data XI. kal. mai. anno ab incarnatione domini nostri Iesu Christi DCCCLXXXIIII, indictione II, anno vero imperii domni Karoli augusti IIII^{to}; actum Sclezistat; in dei^b nomine feliciter amen.

Gegen die Echtheit der Urkunde erheben sich keine Bedenken. Böhmer-Mühlbacher hat sie entsprechend dem von Grandidier und Schöpflin nach ihrer Vorlage gegebenen Datum: XI kal. martii zu 884 Februar 19 eingereiht. Sie passt auf diese Weise vortrefflich in das Itinerar Karls III., der im Februar jenes Jahres im Ober-Elsass zu Colmar sich mit Abwehrmassregeln gegen die Normannen beschäftigte. Um die Mitte und Ende des April treffen wir dann den Kaiser am Bodensee zu Bodman und auf der Reichenau, deren Kloster er am 22. April den sämtlichen Besitz bestätigt, während er im Mai bereits zu Worms erscheint. Unsere ältere Vorlage hat nun das Datum des 21. April. Denn dass die Abkürzung mai mit der Titela darüber nicht mit martii, sondern mit maii aufzulösen ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Grade in der eben erwähnten Urkunde für Reichenau finden wir die ganz gleich gestaltete Abkürzung¹, die auch sonst für die Kaiserdiplome des 9. und 10. Jh. durchaus gang und gäbe ist, während für martii sich damals die Abkürzung mart. oder wohl auch mar. findet². In das von Mühlbacher aufgestellte Itinerar mit April 15 Bodman und April 22 Reichenau will nun freilich unser richtig gestelltes Datum: April 21 Schlettstadt schlecht passen. Wenn man nicht doch die zu Bodman ausgestellte Schenkung für St. Gallen (Böhmer-Mühlbacher n. 1650) den Jahresdaten der Urkunde entsprechend in das Jahr 885 verlegen und damit 'den Kaiser fast einen vollen Monat zwecklos in der Schweiz sich aufhaltend' wissen will, so bleibt kaum etwas Anderes

a) Vorlage: 'firmitate'. b) Vorlage: 'di'.

1) Nach einer gütigen Mittheilung und Pause der Datierungszeile von Böhmer-Mühlbacher n. 1637, die mir Herr College Archivrath Dr. Obser in Karlsruhe machte. 2) Erst in späterer Zeit tritt über die richtige Auflösung, ob 'mai' oder 'martii' zu lesen ist, Ungewissheit ein. Vgl. MG. DD. II, 601 n. 192 und besonders 710 n. 284.